

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 52.

Neuenbürg, Dienstag den 30. April

1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redaktionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Für 1872 werden die Impfsbezirke in nachstehender Weise vertheilt:

1) Wundarzt Karl Schnepf, für Neuenbürg, Engelsbrand, Grunbach, Birkenfeld, Salmbach, Waldrennack, Kapfenhardt und Langenbrand.

2) Wundarzt Ruder, für Calmbach, Höfen, Schönberg, Zgelsloch, Weinberg, Biefelsberg, Maijenbach, Oberlengenhardt, Schwarzenberg, Unterlengenhardt.

3) Oberamtswundarzt Kohler für Gräfenhausen, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Unterniebelsbach.

4) Wundarzt Hehl für Arnbach, Conweiler, Dennach, Feldrennack, Schwann.

5) Wundarzt Gräßle für Dobel, Herrenalb, Neusäß, Nothenfol.

6) Wundarzt Dechle für Bernbach und Loffenan.

7) Wundarzt Siedler für Wildbad und Enzklösterle.

Die Impfung darf nur stattfinden, wo unter 300 Einwohnern 6 Impfungsfähige, und bei einer stärkeren Bevölkerung auf je 300 Einwohner 6 weitere gleichzeitig vorhanden sind; auch ist die Impfung sodann ununterbrochen und so fortzusetzen, daß bei den Nachsituationen so viele weitere Impfungen als möglich vorgenommen werden.

Die Ortsvorsteher haben die Impfärzte unterweilt hiervon in Kenntniß zu setzen.

Den 26. April 1872.
K. Oberamt. K. Oberamtsphysikat.
Gaupp. Dr. Faber.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse sind zuverlässig in den ersten 8 Tagen vom Monat Mai einzusenden.

Den 22. April 1872.
Königl. Oberamt.
Gaupp.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Vorführungsbefehl

wird hiemit auf Grund des Art. 85, Z. 5 der Str.P.O. erlassen gegen den wegen Diebstahls hier in Untersuchung stehenden verheiratheten Tagelöhner

Karl Kiefer von Arnbach
Signalement: Alter 33 Jahre, Größe 5' 9", Haare blond, Nase stumpf, Bart blonder sinnbart. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand fehlt der Zeigefinger.

Kleidung: dunkelgraue Zuppe und graue gestickte Hosen.

Den 27. April 1872.

Der Unters.-Richter:
Just.-Mj. Schach.

Neuenbürg.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Friedr. Reichstetter, gew. Metzgers hier, kommt die vorhandene Fahrniß in dessen seitheriger Wohnung am

Mittwoch den 1. Mai d. Js.,

von Morgens 8 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf und zwar:

1 Taschenuhr, Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengefäß, Schreinwerk, 1 Faß, allerlei Hausrath und ein Metzgerhandwerkzeug, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. April 1872.

K. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Neuenbürg.

Nothgerberei-Verkauf.

Aus der Uebergabs-Masse des Ernst Bischer, Nothgerbers hier, werden die vorhandenen Gebäulichkeiten, bestehend in P. 123. 8,6 Mth. einer einst. Hütte über dem Grubenplatz,

1/8 M. 30,8 Mth. gemeinschaftlichem Hofraum,

Brand-Verf.-Anschl. 100 fl.

P. 126. 12,1 Mth. einer 1stod. Lohlammer,

Brand-Verf.-Anschl. 100 fl.

P. 129. 4,9 Mth. 1 einer 2stod. Wohnung

2,5 Mth. 1 mit Gerber-Werkstätte,

1,3 Mth. Hofraum am Mühlen-Canal zc.

Brand-Verf.-Anschlag 500 fl.

P. 130. 17,1 Mth. einem 2stod. Wohnhaus

mit Gerberwerkstätte an

der Rathhausstraße zc.

Brand-Verf.-Anschl. 1500 fl.

im Ganzen wäffengerichtlich taxirt 4000 fl.

Samstag den 11. Mai d. Js.,

Nachmittags 4 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Hierzu werden Liebhaber, fremde mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

K. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Neuenbürg.

Kuh- & Fahrniß-Verkauf.

Aus der Uebergabsmasse des Ernst Bischer, Nothgerbers hier, wird nächsten Mittwoch den 1. Mai d. Js.,

Vormittags 11 Uhr

die vorhandene braune Kuh und die übrige entbehrliche Fahrniß, bestehend in Gold und Silber, Gewehr und Waffen, Fässern, Feld- und Handgeschirr nächsten

Samstag den 4. Mai d. Js.,

von Vormittags 9 Uhr an

in der Bischer'schen Wohnung gegen baare Zahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

K. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Revier Schwann.

Der sogen. neue Weg muß auf der Strecke vom Fingerlesbrunnen bis zur Einmündung in die Enzthalstraße wegen Herstellung einer Vorlage von Donnerstag den 2. Mai bis Donnerstag den 9. Mai gesperrt werden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwann, den 27. April 1872.

Kgl. Revieramt.
Sied.

Wohnungsvermiethung.

Die in dem rechtsseitigen Theile des dritten Dienstwohngebäudes bei der Station Wildbad befindliche Wohnung wird mit Zugrundelegung gegenseitiger einmonatlicher Vorauskündigung zu vermieten gesucht.

Dieselbe besteht aus zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kammern, Küche, Bühnen- und Kellerraum.

Liebhaber wollen sich behufs Einsichtnahme der Räumlichkeiten an die Königl. Bahnhof-Inspection in Wildbad wenden und ihre Angebote bis spätestens zum

6. Mai d. Js.

der unterzeichneten Stelle zukommen lassen, an welchem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, der Vertrag im Bauamtsbureau dahier abgeschlossen werden kann.

Neuenbürg, den 27. April 1872.

Kgl. Betriebsbau-Amt.
Schneider.

Calmbach.

Eichen-Verkauf.

Am Mittwoch den 1. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr
werden aus dem Gemeindevald
40 Stück Eichen auf dem Stod (wo-
runter eine Anzahl zu Werk- Säg-
und Bauholz geeignet)
verkauft werden.
Zusammenkunft beim Rathhaus.
Am 26. April 1872.

Schultheißenamt.
Wagner.

Holzsteigerung.

Die Gemeinde Weiler versteigert
Donnerstag den 2. Mai d. J.,
nachstehende Hölzer:
606 Stück Forlen, 61 Stück Eichen und
Buchen, Säg-, Bau- und Nutzholzstämmen.
Die Zusammenkunft ist am genannten
Tage Morgens 7/8 Uhr auf der Hiebstelle
bei der Saatschule. Sämmtliches Holz
lagert am Weg und ist eben abzuführen.
Weiler, den 28. April 1873.
Bürgermeisteramt.
Beder.

Feldbrennach.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am
Freitag den 3. Mai d. J.,
127 Stämme Bauholz mit 66 Fm.,
83 Stück Gerüststangen v. 9—11 CM. lang,
69 " " v. 11—13 CM. "
23 " " über 13 CM. "
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim
Rathhaus.
Feldbrennach, den 29. April 1872.
Schultheiß Schönthaler.

Privatnachrichten.

Biefelsberg.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr
verkauft Aderwirth Lötterle und Consorten
340 Stück weisstannenes Floß- und
Bauholz, 9000 Kubikfuß haltend,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Zusammenkunft im Wirthshaus z. „Adler“
hier.
Den 26. April 1872.

A. A.
Schultheiß Lötterle.

Hilfs-Bibel-Verein

Neuenbürg.

Bibeln und Neue Testamente in ver-
schiedenem Format und Einband auch ein-
zelne Theile der heiligen Schrift werden
zu den Selbstkosten abgegeben.
Zu beziehen durch den Agenten
Theodor Klunzinger
in Wildbad.

Vorzügliches Brauermalz

von meinem hiesigen Lager oder ab Malz-
fabrik empfiehlt zu billigsten Preisen
C. W. Heller
in Calw.

Löslund's medicinische Malz-Extracte

aus bayrischem Prima-Gerstenmalz bereitet und sämtliche wirksamen Bestand-
theile desselben enthaltend, sind in bekannter vorzüglicher Qualität und
Reinheit in allen Apotheken vorrätzig und ist dabei wegen vielfacher Nach-
ahmung auf die Firma: „Ed. Löslund in Stuttgart“ ganz besonders
zu achten.

Loeslund's concentrirtes Malz-Extract, (das ächte Liebig'sche) ist das wirk-
samste Bindungsmittel bei Husten, Heiserkeit, Catarrh, Ath-
mungsbeschwerden, Brustleiden. Preis der Flasche 30 fr.

Loeslund's Malz-Extract mit Eisen, gegen Bleichsucht und Blutarmuth,
bei Schwächezuständen der Frauen ein vorzügliches Kräftigungs-
mittel, sehr leichtverdaulich und wohlschmeckend. Pr. d. Fl. 36 fr.

Loeslund's Malz-Extract-Bonbons, sind die neuesten, angenehmsten und
wirksamsten Hustenbonbons. In Packeten zu 6 fr.

Loeslund's Kindernahrung, zur Schnellbereitung der Liebig'schen Suppe
für Säuglinge. Preis der Flasche 30 fr.

Vorrätzig in Neuenbürg bei Herrn Apotheker Palm.

1867.



Die als

probates Hausmittel

gegen

Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc. rühmlichst bekannten

Stollwerk'schen Brust-Bonbons

in Original-Paqueten à 14 fr. stets vorrätzig in

Neuenbürg bei C. Buxenstein, in Calmbach bei Paul Maier, in
Liebenzell bei Apotheker Keppler und in Wildbad bei Fr. Keim.

1867.



Neuenbürg.

Lehrlings-Gesuch.

Einen geordneten jungen Menschen
nimmt unter billigen Bedingungen in die
Lehre auf

G. Knodel, Buchbinder.

Wildbad.

Ein wohlherzogener junger Mann kann
bei einem **Sattler und Tapezier** in die
Lehre treten.

Bei wem sagt die Redaktion.

Birkenfeld.

300 fl. Pflögchafts-geld liegen
zum Ausleihen parat
bei

Friedrich Winter.

500 fl. sind gegen gesetzliche Sicher-
heit zum Ausleihen parat.
Von wem? sagt die Red.

Engelsbrand.

100 fl. oder 180 fl. Pflög-
geld leicht aus
schafts-

Michael Stahl.

Gefunden.

In der Nacht vom vergangenen Freitag
auf Samstag wurden unweit der hiesigen
Stadt

2 Säcke nebst **2 Pferdeteppeiche**
gefunden, welche Gegenstände der recht-
mäßige Eigenthümer gegen Erfaz der
Einrückungsgebühr abholen kann bei
Stations-Commandant **Kraiber.**
Neuenbürg, den 27. April 1872.

Neuenbürg.

Saathausamen

Breisgauer,

das Liter zu 7 fr. (22 Liter ein Simri)
empfiehlt

W. G. Blaich, Seiler
am Marktplatz.

Schwann.

Einen neuen leichten

einspännigen Wagen

hat zu verkaufen

Schmied Bohlinger.

Tabellen zur Bestimmung des kubi-
schen Inhalts runder und vierantiger
Stämme, nach dem metrischen System.
Ein praktisches **Lassenbuch** für Forst-
beamte, Waldbesitzer, Landwirthe, Holz-
händler, Werkmeister, Zimmerleute, Tisch-
ler etc. von A. Pleibel. Größere
Ausgabe mit 6 Dezimalen.
— dito kleinere Ausgabe mit 3 Dezimalen.

Hilfstabellen zur Bestimmung des
Kubikinhaltes runder Hölzer in Kubik-
metern mit 2 Dezimalstellen, für 0,2 bis
25 Meter Länge bei 1 bis 130 Centi-
meter Durchmesser.

Forstwirtschaftliche Reduk-
tions- u. Hilfstabellen für Würt-
temberg von Forst Rath **Dorner.**

Vergleichstabellen der alten und
neuen Maße, Gewichte und Münzen in
Württemberg,
zu haben bei

Jak. Meck.



SÜDDEUTSCHE allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Garantiefond fl. 500,000.

Die Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Bodenerzeugnisse aller Art, Korbweiden, Gärtnereien und Fensterweiden. Stroh kann nach Belieben mitversichert werden oder unberücksichtigt bleiben.

Prämien-Nachschüsse zu den Schadenzahlungen werden nicht erhoben.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft und deren Statuten weitere Auskunft und erbieten sich zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen.

Georg Sick in Stuttgart,
Sub-Direktor für Württemberg und Hohenzollern,
sowie die Agenten.

In Dießelsberg Herr Fr. Bauer, Schulmeister.

Kronik.

Deutschland.

Berlin. Die Regierung ist eifrig beschäftigt, Material zu einer klaren Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche und deren übermäßigen Anforderungen zu sammeln. Es ist richtig, daß Graf Harry v. Arnim seinen hiesigen Aufenthalt nur deshalb verlängert hat, um der Regierung seine Wahrnehmungen mitzutheilen, welche er aus seiner langjährigen Amtsthätigkeit als preussischer Gesandter in Rom geschöpft hat. Es ist jedenfalls eine durchaus ungerechtfertigte Annahme der Ultramontanen, den Fürsten Bismarck einer feindlichen Tendenz gegen die katholische Kirche zu zeihen. Man ist im Gegentheil Seitens der Regierung bemüht, die gegenseitigen Rechte und Pflichten so genau wie möglich zu fixiren und zu einer Auseinandersetzung zu gelangen.

[Papiergeld.] Nach einer Ministerialbekanntmachung werden die vom Jahr 1849 datirenden Koburger Cassenanweisungen bis 30. Juni 1874 zum Umtausch gegen neue eingezogen. Bis 30. März 1874 können die gedachten älteren Cassenanweisungen nach wie vor bei allen öffentlichen Cassen in Zahlung verwendet, während der letzten drei Monate vom 1. April bis 30. Juni 1874 aber nur bei der Staatskasse zum Umtausch präsentirt werden.

Aus Saargemünd schreibt man uns unterm 24. April: Wenn unsere industriellen Etablissements im Allgemeinen und besonders die Seidenfabriken eine außerordentliche Thätigkeit entwickeln, so geht dagegen die Streichhölzerfabrikation nach und nach zu Grunde: Die Magazine der Fabrik Varden, welche alle gefüllt sind und wohl für 80,000 Fr. Waare enthalten, haben keinen Absatz; es wird nur ein wenig fortgearbeitet, um die Arbeiter zu beschäftigen.

Wie es scheint, werden in Betreff der kleinen Kinder, welche noch in großer Anzahl in den Fabriken arbeiten und daher

keine Schule besuchen, strenge Maßregeln getroffen werden.

Strasburg, 19. April. Die „Straßb. Ztg.“ veröffentlicht zwei kaiserliche Dekrete, wodurch die Ermächtigung zur Expropriation zum Behuf der Erweiterung der Festungen Strasburg und Metz nach Maßgabe der betreff. Gesetze ertheilt wird.

Metz, 23. April. Am vergangenen Samstag wurde vor unserer Zuchtpolizeikammer ein Verleumdungsprozeß verhandelt, den ein deutscher Beamter in Noviant gegen einen dortigen Einwohner angestrengt hatte. Letzterer hatte sich nämlich zu den gemeinsten, die Familienehre des Beamten angreifenden Aeußerungen hinreißen lassen. Da das deutsche Strafgesetzbuch bei solchen Geschichten nicht spaßt, wurde der Verleumder zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten, 1000 Fres. Geldbuße an den Beleidigten zu zahlen, und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Württemberg.

Um den Reisenden in den Bahnzügen die Aufgabe und Frankirung von Briefen während der Reise zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß vom 1. t. Mts. an jeder Beamte eines Eisenbahnpostamts und jeder in Zügen ohne Eisenbahnpostamt dienstlich befindlichen Postkondukteur mit einem kleinen Vorrath von Freimarken, Freicouverts und Formularen von Correspondenzkarten je zu 1 und 3 fr. versehen ist.

Das Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft enthält in seiner Nr. 16 eine Belehrung über den Einfluß des Futters auf die Quantität des Milchtrags von Professor F. Stohmann; ferner einen Aufsatz über das Baumaufwinden; endlich einen Aufsatz über die Seide in den Luzernefeldern.

§ Mit einem Aufwande von fast 40,000 fl. führt die Stadtgemeinde Urach den Neubau eines Schulgebäudes aus. Derartige Neubauten vermehren sich im Lande in einer höchst erfreulichen Weise.

Ueber die Maitäferverteilung. Schon vor einigen Monaten sind aus landwirthschaftlichen Kreisen dringende Bitten an das R. Ministerium des Innern gestellt worden, energische Maßregeln zu treffen, um dem im heurigen Jahre in Aussicht stehenden Maitäferschäden zu begegnen. Nach den Angaben von Sachverständigen soll sich der in Württemberg aus dem Fraße der Maitäfer und ihrer Larven, der Engerlinge, ergebende Schaden in einzelnen Jahren schon auf Millionen belaufen haben; der Gegenstand ist daher erheblich genug, um Allen aufzubieten, die genannten Feinde der Landwirthschaft nach Möglichkeit zu bekämpfen.

Gräsenhausen, 28. April. Die Gemeinde war heute Mittag von einem Waldbrande bedroht. Am Rand des Wegs zwischen hier und Neuenbürg wurde von Vorübergehenden das Feuer bemerkt und konnte glücklicherweise im Entstehen gelöscht werden, so daß nur etwa 2 Ruthen Platz davon ergriffen waren. Die Ursache ist noch unbekannt, vielleicht daß ein weggeworfener Cigarren-Stümmel sie ist.

Ausland.

Was die seinerzeit vielbesprochene „Nationalsubskription für die Befreiung des Gebietes von der Okkupation“ betrifft, so hört man jetzt, daß dieselbe 50 Millionen Fres. ergeben hat; das Meiste daran ist jedoch unter der Bedingung gezeichnet worden, daß die Gesamtsumme 500 Millionen erreiche.

Neapel, 25. April. Den Besuch besichtigende Personen wurden von dem plötzlich aus der Erde hervorbrechenden Feuer überrascht. Das Gerücht spricht von 60 Todten und Verwundeten.

Rom, 26. April. In der Sitzung der Kammer erklärte der Minister Lanza, der Ausbruch des Vesuvs habe zugenommen, die Gefahr vergrößere sich. Gegen 200 Personen sind verschüttet. Die Bevölkerung von Torre del Greco flüchtet.

Miszellen.

Eine Geschichte vom Lichtenstein.

(Von Th. Gr.)
(Fortsetzung.)

Nunmehr durfte der junge Jägerburſche auch nicht länger zögern, denn er hatte ſchon allzuviel Zeit verſäumt, und mit raſchem Schritte eilte er fort, um durch ſchnelles Gehen möglichſt viel wieder einzubringen. Trozdem aber, und trozdem er ſich unterwegs kaum eine Viertelſtunde Ruhe gönnte, um in einer Schenke etwas Weniges zu genießen, war doch die Mittagsſonne längſt vorüber, als er endlich in Gammertingen anlangte; von dem Manne im Mantel hatte er auf der ganzen Strecke keine Spur mehr entdeckt.

Das ſchöne und große Schloß in Gammertingen beſaßen damals die Freiherren von Späth, ein in frühern Zeiten reiches und mächtiges Geſchlecht, und eben bei dem Oberhaupte dieſer hochangeſehenen Familie beſand ſich der Fürſt Meinrad von Hohenzollern-Sigmaringen der Jagd halber auf Beſuch. Hans wandte ſich alſogleich nach dem Schloße und das Glück wollte es, daß die hohen Herrſchaften, die heute nur eine Morgenjagd gehalten hatten, gerade beim Mittagmahle ſaßen, als der Bote vom Lichtenſtein ſich melden ließ. Man bedeutete alſo dem Letzteren, ſich einen Augenblick zu gedulden, und in der That ſtand es kaum eine halbe Stunde an, ſo wurde der junge Mann, dem man inzwiſchen Erquidungen vorgeſtellt hatte, in ein Zimmer geführt, in welchem er drei Herren vorſand, deren Einer durch ſeine vornehme Haltung und durch die Ehrerbietung, welche man ihm erwies, augenblicklich von ihm als der Fürſt Meinrad ſelbſt erkannt wurde. Er übergab alſo das Schreiben des Oberjägermeiſters des Herzogs von Württemberg und hatte, während der Fürſt den Brief durchlas, natürlich Zeit und Gelegenheit genug, ſowohl dieſen ſelbſt, als die beiden anderen Herren, die rechts und links von ihm ſaßen, zu betrachten. Sonderbar aber, — weder der Fürſt, troz ſeines imponirenden Außern, noch der Freiherr von Späth, obgleich dieſer auf's reichſte gekleidet war, feſſelten ſeine Aufmerkſamkeit ſo ſehr, als die dritte Perſon, die unanſehnlichſte von allen Dreien. Es war dieſe nämlich ein gegen die Sitte der Zeit durchaus ſchwarz gekleideter Mann mit einem außerſt ernſten, jaſt melancholiſchen Blicke. Der Jahre mochte er fünfzig oder einundfünfzig zählen, aber ſein Haar war bereits durchaus ergraut, und ſchwere Sorgenlinien durchzogen das blaſſe Geſicht. Doch ſah er noch rüthig und mannhafte aus, und um ſeine von einem dichten Schnurrbart beſchatteten Lippen ſpielte ein Zug, der von einem unbeugſamen Willen zeugte.

„Wo hab' ich dieſen Mann ſchon geſehen?“ ſtützte Hans vor ſich hin, ſeine Augen immer und immer wieder auf den blaſſen Herrn in der ſchwarzen Kleidung richtend, und unwillkürlich mußte er dabei zugleich an jenen Strolch mit dem Fraſenſichte, dem er bei der Heidentapelle begegnet war, denken, ſo gleichſam dieſe

beiden Perſönlichkeiten, die ſich doch ſo gar ſehr unähnlich ſahen, oder vielmehr einen vollſtändigen Gegenſatz bildeten, in Verbindung mit einander bringend.

Aber noch merkwürdiger! Nicht bloß der Hans ſah unverwandt, wie von einer höheren Macht gezwungen, auf den blaſſen Mann hin, ſondern dieſer ſelbſt konnte umgekehrt ebenfalls ſeine Blicke von dem jungen Jägerburſchen gar nicht abwenden, und am Ende blieb ſein Auge ſo ſtarr auf demſelben haften, daß Hans tief er-röthend zu Boden ſah.

Inzwiſchen war der Fürſt mit dem Briefe zu Ende gekommen und gab ihn ſoſort dem Freiherrn von Späth, demſelben einige Worte zuflüſternd.

„Das trifft ſich ja prächtig,“ ſagte er dann laut, indem er ſich an den blaſſen Herrn wandte. „Graf Werdenberg, wir alle ſind vom Herzoge von Württemberg auf morgen zu einer großen Jagd auf den Lichtenſtein geladen, und werden die Einladung annehmen. Somit werdet Ihr nicht allein ſein, wenn ihr dem geheimnißvollen und myſteriöſen Schreiben folgend, welches Ihr heute erhalten habt, nach der einſamen Heidentapelle reitet, um da endlich Aufſchluß über das Schickſal Cures ſchon ſo lange vermißten Sohnes zu erhalten.“

Der blaſſe Mann fuhr zuſammen, als er ſich angerebet hörte; aber er war durch das Hinſtarren auf den jungen Forſtknecht ſo geiſtesabwendend, daß der Fürſt ſeine Worte wiederholen mußte, ehe ſie verſtanden wurden.

„Mein gnädiger Fürſt vergißt,“ erwiderte nunmehr der Graf, „daß mir die Bedingung gemacht wurde, mich allein ohne irgend eine Begleitung um Mitternacht an der Heidentapelle einzufinden. Würde ich die Bedingung nicht halten, heißt es in dem Schreiben, ſo würde auch der Aufſchluß nicht gegeben werden.“

(Fortſetzung folgt.)

Das deutſche Eiſenbahnbetriebsreglement. (Schluß.)

Während der Fahrt kann der Reiſende auf einer Zwiſchenſtation ausſteigen und von da mit einem am nämlichen oder am nächſtfolgenden Tage nach der Beſtimmungsſtation abgehenden zu keinem höheren Tarife fahrenden Zuge dahin weiter reiſen, wenn er ſoſort nach Verlaſſen des Zugs dem Stationsvorſtand ſein Billet vorzeigt und es mit dem Vermerk der verlängerten Gültigkeit verſehen läßt. Ausfolge des Gepäcks auf dieſer Ausſteigeſtation kann aber in einem ſolchen Falle nicht beanſprucht werden. Das Fahrperſonal iſt zum Anweiſen der Plätze berechtigt und auf Verlangen der Reiſenden hiezu verpflichtet. Wer in einem Zug einſteigt oder zum Einſteigen behülſlich iſt, nachdem das Abfahrtszeichen durch die Dampfpeife gegeben iſt, iſt ſtrafbar. Wer die Abfahrtszeit verſäumt, hat weder Anſpruch auf Rückerſtattung des Fahrgeldes, noch auf eine ſonſtige Entſchädigung. Wer während der Fahrt ſeinen Platz verläßt, ohne ihn zu belegen, verliert ſeinen Anſpruch auf dieſen Platz. Die Reiſenden dürfen die Wagenthüren nicht ſelbſt öffnen, nicht ein- und aus-

ſteigen, bevor der Zug völlig ſtillſteht, und ſich nicht zwiſchen den Geleiſen aufhalten, auch müſſen ſie die Bahnhöfe in der ihnen angewieſenen Richtung verlaſſen; lauter Beſtimmungen, auf deren Einhaltung doppelt ſtreng gehalten werden dürfte, ſeit die Bahnverwaltung in für ſie ſehr läſtiger Weiſe für jeden den Reiſenden zuſtoßenden Unfall verantwortlich gemacht werden können. Verſpätete Abfahrt oder Ankuft der Züge begründen keinen Anſpruch gegen die Eiſenbahnverwaltung. In die Perſonenwagen dürfen nur kleine Hunde mitgenommen werden, und auch dieſe nur, wenn ſie auf dem Schooße getragen werden und die Mitreiſenden keine Einſprache erheben.

Colmar, 24. April. Geſtern Abend wurde eine aus 7 Perſonen beſtehende, zum Abendeffen verſammelte Familie unſerer Stadt beinahe das Opfer der Exploſion einer Petroleumlampe. Die Porzellanſplinter der Lampe trafen glücklicherweiſe Niemand ins Geſicht und auch das beginnende Feuer war bald erſtict.

Das Petroleum würde zu Colmar das vegetabiliſche Lampenöl ſchon längſt verdrängt haben, wenn nicht viele Leute durch die häufig vorkommenden Exploſionen von der Benutzung deſſelben abgeſchreckt würden. Das Petroleum iſt nur dann gefährlich, wenn es nicht gehörig geläutert iſt. Um ſich zu verſichern, daß das Del die zu einer guten Beleuchtung nöthigen Eigenſchaften beſitzt ohne irgend welche Gefahr zu bieten, gieße man eine ganz kleine Quantität deſſelben in eine Untertafel und verſuche es anzuzünden. Iſt das mineraliſche Del von allen leichteren und leicht entzündlichen Oelen befreit, ſo wird es ſich nicht entzünden, und wenn man ein brennendes Streichholz hineinwirft, ſo wird daſſelbe alſobald erlöſchen.

Jedes mineraliſche Del, das zur Beleuchtung dienen ſoll und dieſe Probe nicht aushält, muß als gefährlich verworfen werden.

Wenn das Glas der Lampe, wie in oben angegebenen Falle, zerplatzt, ſo muß die Flamme ſofort ausgelöſcht werden, damit die Metallgarnitur der Lampe ſich nicht erhitze, indem durch dieſe Erhitzung das Del ſich in Dampf umwandelt. Dieſer Dampf iſt ſehr entzündlich und kann durch das Brennen deſſelben leicht eine Exploſion herbeiführen und das Auslaufen der leicht feuerfängenden oder vielleicht ſchon brennenden Flüſſigkeit veranlaſſen. Um brennende Mineralöle zu löſchen, bediene man ſich der Aſche anſtatt des Waſſers.

Frankfurter Courſe vom 26. April.
Geldſorten.

Friedrichsdor	9 fl. 57 1/2 — 58 1/2 fr.
Piſtolen	9 fl. 40 — 42 fr.
do. doppelte	9 fl. 40 — 42 fr.
Holländ. 10 fl. Stüd	9 fl. 53 — 55 fr.
Dufaten	5 fl. 33 — 35 fr.
al marko	5 fl. 34 — 36 fr.
20-Frankenſtücke	9 fl. 21 — 22 fr.
Engliſche Sovereigns	11 fl. 48 — 50 fr.
Ruß. Imperiales	9 fl. 41 — 42 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 26 — 27 fr.
Frankfurter Bankdiſconto	4 %.

